



Liegenschaft Schulweg 1, Parzelle 286 Referendum gegen den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2023

Gegen den Beschluss der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Oktober 2023 betreffs Genehmigung Verpflichtungskredit von 895'000 Franken für den Kauf des Grundstücks 286, Schulweg, Niederwil, Kaufvertrag vom 20. September 2023 wurde das Referendum ergriffen. Der Gemeinderat stellt nach Prüfung der Unterschriftenbogen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen. Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am Einreichungstag des Referendumsbegehrens auf 218. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt 22 (1/10 gemäss § 9 OBGG). Das Referendum wurde mit 72 gültigen Unterschriften eingereicht.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, gemäss § 68 und § 71 GPR, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Die Referendumsabstimmung findet am Sonntag, 21. Januar 2024 statt.

Der Beschluss betreffs Genehmigung Verpflichtungskredit von 70'000 Franken (netto, inkl. MwSt.) für die Sanierung der Liegenschaft Schulweg 1, ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 21. November 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Winterdienst

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate werden die Motorfahrzeugbesitzer ersucht, ihre Fahrzeuge nicht entlang der öffentlichen Strassen und nicht auf öffentlichen Plätzen zu parkieren. Die Winterdienstarbeiten werden dadurch erheblich erschwert oder gar verunmöglicht. Es besteht die Gefahr, dass solche Fahrzeuge durch den Schneepflug oder durch beiseite geschobene Schneemassen beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt die Haftpflicht für solche Schäden ab.

Petition zur Reaktivierung des «Casino Nesselbach» wird nicht weiterverfolgt

Im Frühjahr 2023 wurde dem Gemeinderat eine Petition mit 148 Unterschriften eingereicht. In diesem Begehren fordern die Unterzeichnenden, dass das «Casino Nesselbach» so instand gestellt und freigegeben wird, dass es von der Bevölkerung für Anlässe jeglicher Art wieder gemietet werden kann. Initiiert haben die Unterschriftensammlung Toni Rohrer und René Seiler.

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen grundsätzlich als gute Idee und hat eine einvernehmliche und keine konfrontative Lösung gesucht. Er hat deshalb sowohl mit den Petitionsinitianten als auch mit den Nachbarn des «Casino Nesselbach» Gespräche geführt.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die räumlichen Gegebenheiten für die Reaktivierung des «Casino Nesselbach» nicht gegeben sind. Es fehlt insbesondere an ausreichend Umschwung um den geplanten Betrieb ohne Konflikte im Strassenraum und der Nachbargrundstücke zu gewährleisten. Der «Casino»-Betrieb wie angedacht wäre auf grosses Wohlwollen der Anstösser angewiesen. Diese positive Haltung fehlt.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Petition zur Reaktivierung des «Casino Nesselbach» nicht weiter zu verfolgen.

Das gehört nicht ins Abwasser

Es gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, die zu Problemen für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke führen können. Letztlich führen solche Produkte zu Verstopfungen oder zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess. Alles, was der Benutzer gedankenlos über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen und Bodenabläufe entsorgen kann, muss durch kilometerlange Kanäle über Pumpstationen in die Kläranlage befördert werden. Diese wichtige Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für uns Alle selbstverständlich geworden. Doch allzu oft wird sie missbraucht. «Aus den Augen - aus dem Sinn» - so denken allzu viele.

Darum erinnert der Gemeinderat daran, dass sie zu einem störungsfreien Betrieb beitragen, wenn sie folgende Abfälle nicht in die Kanalisation werfen: Feuchttücher, Windeln; Chemikalien und Öle aller Art aus Haushalt, Gewerbe, Industrie; Verdünner, Benzin, und Gifte; organische Abfälle aus dem Haushalt.